

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 13.12.2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Sachstandsbericht Mitarbeiterbindung und -gewinnung**
3. **Trägerdarlehen von der Gemeinde Schwieberdingen**
4. **Wahl eines Gemeinderats zur Durchführung der Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters Stefan Benker**
5. **Bewertung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters**
6. **Anpassung des Konzessionsvertrages Gas**
7. **Forstbetriebsplan 2024**
8. **Annahme von Spenden**
9. **Anfragen**
10. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2:	Im Sachstandsbericht Mitarbeiterbindung und -gewinnung wird das Sachgebiet Personal über den aktuellen Stand des vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenpakets informieren.
Zu 3:	Die Gemeinde Schwieberdingen hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2018 ihrem Eigenbetrieb Wasserwerk am 01.10.2018 ein Trägerdarlehen in Höhe von 2.000.000 € gewährt. Bislang wurden 500.000 € getilgt. Die Investitionsmaßnahmen, für die der Kredit beim Wasserwerk erforderlich war, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand benötigt das Wasserwerk in der Finanzplanung zwar weiterhin Fremdmittel für

	<p>bevorstehende Investitionen, jedoch nicht in voller Höhe des noch verbleibenden Buchwertes des Trägerdarlehens. Die Gemeinde andererseits benötigt nach derzeitiger Einschätzung in Zukunft für den laufenden Betrieb und Investitionen mehr Liquidität. Eine Sondertilgung ist somit sowohl für die Gemeinde Schwieberdingen als auch für das Wasserwerk Schwieberdingen aus finanzieller Sicht vorteilhaft.</p> <p>Aufgrund vorstehender Gegebenheiten wird vorgeschlagen, hinsichtlich des Trägerdarlehens im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Gemeinde und Wasserwerk eine Sondertilgung in Höhe von 600.000 € zum 15.12.2023 zu vereinbaren. Die im Beschluss vom 26.09.2018 festgelegten Konditionen samt Restlaufzeit bleiben im Übrigen unverändert bestehen.</p>
Zu 4:	<p>Am Sonntag, 12. November 2023 fand in Schwieberdingen die Wahl des Bürgermeisters statt. Der Bewerber Stefan Benker wurde mit 52,97 Prozent der abgegeben gültigen Stimmen für acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen gewählt. Die nach § 45 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lag somit vor. Stefan Benker nahm anschließend die Wahl an.</p> <p>Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates durch ein hierfür vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in dessen Namen verpflichtet.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, Gemeinderat Alexander Henke als 1. Stellvertretender Bürgermeister zur Durchführung der Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats zu wählen.</p> <p>Die Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters erfolgt in öffentlicher Gemeinderatssitzung und ist für Freitag, 26. Januar 2024 geplant.</p>
Zu 5:	<p>Die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten richtet sich nach § 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Für Bürgermeister in Gemeinden bis zu 15.000 Einwohnern kommt die Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 in Frage.</p> <p>Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG sind die Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Bei der Bewertung steht dem Gemeinderat im Rahmen seiner organisatorischen Gestaltungsfreiheit und Personalhoheit ein weiter Beurteilungsspielraum zu. Einer sachgerechten Bewertung sind nur sachliche Kriterien zu Grunde zu legen. Subjektive, d.h. auf die Person des oder eines möglichen Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (Ausbildung, Berufserfahrung, Leistung) dürfen in die Bewertungsentscheidung nicht einfließen. An die getroffene Entscheidung ist der Gemeinderat gebunden, eine Änderung während der laufenden Amtsperiode ist nicht möglich. Bei unmittelbarer Wiederwahl richtet sich die Besoldung ohne weitere Entscheidung nach der höheren Besoldungsgruppe.</p> <p>In den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B gibt es nur einheitliche Beträge, Stufen wie in der Besoldungsordnung A gibt es nicht. Außerdem wird als Entschädigung für den erhöhten persönlichen Aufwand, der durch das Amt allgemein verursacht wird, eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 13,5 % des Grundgehalts gewährt. Somit ergeben sich bei Besoldungsgruppe B 2 aktuell 8.457,55 € + 1.141,77 € = 9.599,32 €, bei B 3 8.955,70 € + 1.209,02 € = 10.164,72 €.</p> <p>Die Gemeinde Schwieberdingen befindet sich im unteren Drittel der Größenklasse von 10.000 bis 15.000 Einwohnern. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung hat die Tätigkeit einen ähnlichen Umfang und Schwierigkeitsgrad. Daher war die Stelle in der ersten Amtsperiode bisher in Besoldungsgruppe B 2 bewertet. Die Verwaltung schlägt daher vor, entsprechend zu verfahren und die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters in Besoldungsgruppe B 2 zu bewerten.</p>
Zu 6:	<p>Am 11.12.2012 hat die Gemeinde Schwieberdingen mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032</p>

	<p>abgeschlossen. Zusätzlich wurden in der Zusatzvereinbarung zum genannten Konzessionsvertrag ergänzende Regelungen getroffen. Der Vertragstext basiert auf dem Musterkonzessionsvertrag MKV 2.0 vom 09.07.2012.</p> <p>Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energieverband haben sich auf die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen des Musterkonzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen und wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt. Die Netze BW bietet an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen MKV 3.0 anzupassen.</p> <p>Das Angebot ging am 21.11.2023 bei der Verwaltung ein. Gemäß §10 Abs.1 des bestehenden Vertrages tritt der MKV 3.0 mit Ablauf der Frist am 19.12.2023 ohne Ablehnung des Änderungsangebots in Kraft. Die Ablehnungsfrist wurde bis 31.12.2023 verlängert.</p>
Zu 7:	<p>Im Rahmen der Forstneuerung zum 01.01.2020 und der damit verbundenen gesetzlichen Änderung des Landeswaldgesetzes (LWaldG) wurde der bestehende Betreuungsvertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch das Landratsamt Ludwigsburg pandemiebedingt nach Absprache am 03.04.2020 per Umlaufverfahren durch den Gemeinderat beschlossen (siehe Vorlage 25/2020).</p> <p>Als weitere Dienstleistung ist der Verkauf des Holzes aus dem gemeindlichen Wald mit angeboten. Für dieses rein wirtschaftliche Handeln des Landkreises ist durch die Gemeinde Schwieberdingen eine Entschädigung von 3 € je Festmeter Hiebsatz zu leisten. In der vorgelegten forstlichen Jahresplanung 2024 ist kein Holzverkauf vorgesehen. Die im Betriebsplan für die Gemeinde Schwieberdingen aufgeführten Kosten von 9.990 € umfassen Waldkultur- und Pflegekosten, sowie den vereinbarten Kostenbeitrag für die Forstverwaltung.</p> <p>Die Aufstellung eines jährlichen Betriebsplans ist nach § 51 LWaldG vorgeschrieben. Dieser liegt für 2024 bei.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, dem Betriebsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen.</p>
Zu 8:	Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Müller
Erster Beigeordneter